

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Klaus-Peter Hesse (CDU) vom 02.01.14

und Antwort des Senats

Betr.: Große Koalition steht – welche norddeutschen Infrastrukturprojekte erhalten wann Planungsreife?

Seit wenigen Tagen hat die große Koalition im Bund die Arbeit aufgenommen. Der Etat für Verkehrsinfrastruktur soll in dieser Wahlperiode um mindestens 5 Milliarden Euro aufgestockt werden. Zudem soll die Verteilung der Mittel auch nach Dringlichkeit der Maßnahmen erfolgen. Aus den Zeiten der Konjunkturprogramme wissen wir, dass Projekte mit Planungsreife schnell zur Umsetzung gelangen können. Es ist daher dringend notwendig, die norddeutschen Infrastrukturprojekte beschleunigt zu planen, um schnellstmöglich mit der Realisierung beginnen zu können.

Dies vorausgeschickt frage ich den Senat:

Auf Bundesebene sind noch keine Entscheidungen darüber getroffen worden, welchen konkreten Zwecken die zusätzlich bereitzustellenden Mittel dienen sollen. Hamburg treibt alle Maßnahmen bedarfsgerecht voran, um zügig Baurecht für die im eigenen Verantwortungsbereich liegenden Maßnahmen zu erlangen.

Die Beantwortung der vorliegenden Fragen erfolgt in Bezug auf diejenigen Projekte, für die die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) als Baulastträgerin im Rahmen der Auftragsverwaltung, als Gesellschafterin oder in sonstiger Weise eine Planungs- oder Finanzierungsverantwortung hat. Zum Stand von Maßnahmen, deren Planung und Durchführung ausschließlich im Zuständigkeitsbereich und der politischen Verantwortung anderer Hoheitsträger erfolgt, enthält sich der Senat einer Äußerung. Der Senat und die Verwaltung wirken in diesen Fällen auf allen Ebenen in Verhandlungen und Gesprächen mit anderen Baulastträgern, Ländern und dem Bund darauf hin, dass die Planung und Realisierung der für Norddeutschland bedeutsamen Verkehrsinfrastruktur ebenfalls möglichst zügig vorankommen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Hamburg Port Authority (HPA) wie folgt:

1. *Welche Infrastrukturmaßnahmen in Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen sind soweit geplant (Planungsreife) oder vor dem Planungsabschluss, dass die jeweiligen Bundesländer von der Aufstockung der Bundesmittel profitieren könnten (bitte Aufteilung nach Straße, Wasser und Schiene)?*

Für den Verkehrsträger Straße sind folgende Maßnahmen betroffen:

- A 7, sechs-/achtstreifiger Ausbau von der Landesgrenze HH/Schleswig-Holstein bis zur Anschlussstelle (AS) HH-Volkspark (zwei Abschnitte),
- A 26, Neubau, westlich der A 7 vom Autobahndreieck (AD) HH-Süderelbe bis zur Landesgrenze HH/Niedersachsen,

- B 4/75, Wilhelmsburger Reichsstraße (Verlegung).

Für den Verkehrsträger Wasser sind keine Maßnahmen betroffen.

Für den Verkehrsträger Schiene sind folgende Maßnahmen betroffen:

- S-Bahnhof Ottensen
- S4 (Ost)
- Projekte im Netz der Hafенbahn:
 - Neubau Kattwykbrücke
 - Südliche Bahnanbindung Altenwerder
 - Zweigleisiger Ausbau Bostelbek – neue Kattwykbrücke – Hohe Schaar
 - Westumfahrung Alte Süderelbe
 - Direktverbindung Waltershofer Bahn – Bostelbek – neue Kattwykbrücke
 - Vorstellgruppe Rangierbahnhof Alte Süderelbe
 - Anschluss Unterelbe Seehafen an das Hafенbahnnetz

Die Projekte der Hafенbahn stehen unter dem Vorbehalt der Schaffung einer Rechtsgrundlage für den Einsatz von Bundesmitteln.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

2. *Ist beabsichtigt, die personellen Verwaltungs- und Planungskapazitäten in Hamburg aufzustocken, um die vielen Infrastrukturmaßnahmen auch zu realisieren?*

Wenn ja, zu wann, in welchem Bereich und um wie viele Stellen?

Die Verwaltungs- und Planungskapazitäten der beteiligten Stellen Hamburgs und der von Hamburg beauftragten Einheiten werden dem jeweiligen Projektstand angemessen gesteuert. Die erforderlichen Kapazitätsmehrun-gen erfolgen bei den beauftragten Realisierungsträgern in deren eigener Verantwortung.

3. *Kann sich der Senat vorstellen, dass die sogenannte Hafенquerspange auch als F-Modell geplant und realisiert werden könnte?*

Wenn ja, wie soll das wann realisiert werden?

Wenn nein, wie ist der aktuelle Planungsstand und was sind die nächsten Schritte?

Die Entscheidung über die Art der Realisierung der A 26 Ost (vormals Hafенquerspange) trifft die Bundesrepublik Deutschland. Für die zuständige Behörde sind die Aspekte der nachhaltigen Wirtschaftlichkeit und einer zeitnahen Realisierbarkeit von zentraler Bedeutung.

Die zuständige Behörde hält ein reines Maut-Modell (F-Modell) für die A 26 Ost nicht für realisierbar. Bei einem F-Modell würde sich der Verkehr auf das im Hafен vorhandene parallele Stadtstraßennetz (mautfrei) verlagern und außerdem für einen potenziellen Konzessionsnehmer voraussichtlich zu unwirtschaftlichen Ergebnissen führen. Damit würde die A 26 Ost als F-Modell ein wichtiges Ziel, die Verbesserung der Hafенhinterlandanbindung, verfehlen.

Die A 26 Ost ist in vier Planungsabschnitte (Verkehrseinheiten = VKE) unterteilt:

VKE 7051: AK HH-Süderelbe (A 7) – AS HH-Moorburg (neu)

VKE 7052: AS HH-Moorburg (neu) – AS HH-Hohe Schaar

VKE 7053: AS HH-Hohe Schaar – Abzweig Harburg (Bereich Kornweide)

VKE 7054: Abzweig Harburg (Bereich Kornweide) – AD HH-Stillhorn (A 1)

Die Planung erfolgt abschnittsweise. Der Entwurf für die VKE 7051 soll Mitte 2014 abgeschlossen werden. Für die VKE 7052 wurde kürzlich mit der Entwurfsplanung begonnen. Die Beauftragung der Planungen für die VKE 7053 und 7054 sind im nächsten Jahr geplant.

4. *Ist es richtig, dass das Planfeststellungsverfahren für die Autobahn 26 im Jahr 2014 abgeschlossen sein soll?*

Wenn ja, wann genau und wie sieht hier der weitere Zeitplan aus?

Wenn nein, wie geht es hier weiter?

Das Planfeststellungsverfahren läuft derzeit. Eine Aussage zum möglichen Abschluss des Planfeststellungsverfahrens ist frühestens nach dem Erörterungstermin, der im ersten Halbjahr 2014 erfolgen soll, möglich.

5. *Welche für den Bundesverkehrswegeplan 2015 angemeldeten Projekte von Hamburg und seinen Nachbarländern haben welchen Planungsstand und welche dieser Maßnahmen könnten oder müssten nach Ansicht des Senats oder der Fachbehörde ob der zusätzlichen Mittel des Bundes beschleunigt geplant werden?*

Verkehrsträger Straße:

Maßnahmen	Planungsstand
A 7, 8-streifiger Ausbau zwischen dem Elbtunnel und dem Autobahndreieck (bzw. späteren Autobahnkreuz) HH-Süderelbe (A 7/A 26) (K 20-Hochstraße)	Vorentwurfsplanung läuft
A 26 Ost, 4-streifiger Neubau zwischen A 7 (Autobahndreieck (bzw. späteren Autobahnkreuz) HH-Süderelbe) und A 1 (Autobahndreieck/AS HH-Stillhorn)	Planung erfolgt abschnittsweise, siehe Antwort zu 3.
A 1, 8-streifiger Ausbau vom Autobahnkreuz HH-Ost bis zur Landesgrenze Hamburg/Niedersachsen	grobe Vorplanung zur Anmeldung für den Bundesverkehrswegeplan 2015 Eine beschleunigte Planung ist hier zurzeit nicht vorgesehen.

Verkehrsträger Schiene:

Maßnahmen	Planungsstand
S 4	Vorentwurfsplanung abgeschlossen
Neubau Kattwykbrücke	Planfeststellungsbeschluss liegt vor
Südliche Bahnanbindung Altenwerder	Machbarkeitsuntersuchung/Anteilige Vorplanung, Abstimmung mit Vorhaben BAB 26 laufen
Zweigleisiger Ausbau Bostelbek – neue Kattwykbrücke – Hohe Schaar	Machbarkeitsuntersuchung, Abstimmung mit Vorhaben BAB 26 laufen
Westumfahrung Alte Süderelbe	Machbarkeitsuntersuchung läuft
Direktverbindung Waltershofer Bahn – Bostelbek – neue Kattwykbrücke	Machbarkeitsuntersuchung zur Trassierung läuft, weitere Planung nicht begonnen
Vorstellgruppe Rangierbahnhof Alte Süderelbe	Planung nicht begonnen, Abstimmung mit Vorhaben BAB 26 läuft
Anschluss Unterelbe Seehafen an das Hafenbahnnetz	Machbarkeitsuntersuchung zur Trassierung läuft, weitere Planung nicht begonnen

Alle Projekte werden bereits jetzt mit Nachdruck bearbeitet. Im Übrigen siehe Vorbemerkung und Antwort zu 1.